

Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Informationsblatt für die Gemeinden Oderaue, Bliesdorf, Neulewin, Neutrebbin, Reichenow-Möglin, Prötzel

Nummer 09

Wriezen, den 01.09.2006

6. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 22.06.2006 S. 1
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 26.06. und 10.07.2006 S. 1
- Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bliesdorf S. 1/2
- Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gem. Prötzel vom 26.06.2006 S. 2
- Öffentliche Bekanntmachung des Landes Brandenburg im Bodenordnungsverfahren Neulewin S. 3
- Öffentliche Bekanntmachung Veränderung Liegenschaftskataster Gemarkung Altbarnim S. 4
- Öffentliche Bekanntmachung Veränderung Liegenschaftskataster Gemarkung Altmädewitz S. 4
- Öffentliche Bekanntmachung Veränderung Liegenschaftskataster Gemarkung Neurüdnitz S. 5
- Öffentliche Bekanntmachung Veränderung Liegenschaftskataster Gemarkung Neulletzegöricke S. 5
- Öffentliche Bekanntmachung Veränderung Liegenschaftskataster Gemarkung Zäckericker Loose S. 6

Nichtamtlicher Teil

- Informationen und Werbung S. 6ff



Bekanntmachung

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch hat auf seiner öffentlichen Sitzung vom 22.06.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: AA/20060622/Ö7

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt entsprechend § 93 (3) GO für das Land Brandenburg die geprüfte Jahresrechnung 2004 des Amtes Barnim-Oderbruch und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2004.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: AA/20060622/Ö8

Der Amtsausschuss beschließt, die Mittel in Höhe von 12.500,00 € als Zuschuss für die Errichtung des Fähranlegers an der Fähre in Güstebieser Loose der Gemeinde Neulewin

bereit zu stellen. Die Mittelbereitstellung erfolgt aus der Rücklage des Amtes.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 1...

Beschluss Nr: AA/20060622/N12

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die Vergabe zum Kauf eines Löschgruppenfahrzeuges.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 11
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 26.06.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Blies/20060626/Ö9

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt den „Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Verwendung der Mittel des § 13 Finanzausgleichgesetz“ mit dem Amt Barnim-Oderbruch.

Der Vertrag bildet einen untrennbaren Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 3, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20060626/Ö10

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 51.500,00 € in der Haushaltsstelle 02.6300.9608 – Bau eines Gehweges. Die Maßnahme wird in den Nachtragshaushalt eingestellt.

Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt aus Rücklagemitteln.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 9
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat auf ihrer öffentlichen Sitzung vom 10.07.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr: GV Blies/20060710/Ö6

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.700,00 € in der Haushaltsstelle 02.6300.9611 für die Erstellung Planungsleistungen zur Rekonstruktion der Straße von Bliesdorf nach Bochows Loos durch das Ingenieurbüro Wenzel.

Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt aus Rücklagemitteln.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 6
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Bei der Veröffentlichung der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bliesdorf ist der Redaktion ein Fehler unterlaufen. Wir bitten, dies zu entschuldigen. Hier nun die richtige Fassung der Satzung.

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bliesdorf

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in o.g. Satzung enthalten oder durch sie erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In dieser Satzung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Einsicht nehmen.

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 5 der GO angezeigt.

Wriezen, den 30.05.2006

Dr. Ehling
Amtsdirektor

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bliesdorf

Gemäß § 6 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I S.210), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf in ihrer Sitzung am 29.05.2006 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bliesdorf vom 17.12.2003 in der Fassung der ersten Änderung der Hauptsatzung vom 29.03.2004 beschlossen:

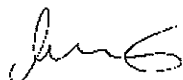
Artikel 1

1. Im § 3 Abs. 3 wird folgender Satz am Ende des Absatzes angefügt.
„Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall weder überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit gebieten.“
2. Im § 4 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 1 wird zwischen den Worten „der“ und „Beruf“ das Wort „ausgeübter“ eingefügt.
3. Der § 7 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
„Die Gemeindevertretung entscheidet über die Einstellung und Entlassung von Angestellten und Arbeitern gem. § 73 Abs. 2 Gemeindeordnung.
Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung dieser Rechtsverhältnisse unterzeichnet der Vorsitzende der Gemeindevertretung und der Amtsdirektor.“
4. Im § 9 Absatz 5 wird folgender Satz am Ende des Absatzes angefügt:
„Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Aushangsfrist vollzogen.“
5. Der § 9 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Bekanntmachungskästen der Gemeinde befinden sich in:
16269 Bliesdorf, Am Anger 24 (OT Bliesdorf neben dem Gemeindebüro) und
16269 Bliesdorf, OT Kunersdorf, Dorfstr. 3 und
16269 Bliesdorf, OT Metzdorf, Auf dem Dorfanger (Am Jugendclub).“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 30.05.2006



Dr. Ehling
Amtsdirektor



Prötzel

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Prötzel hat auf der öffentlichen Sitzung vom 26.06.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: GV Prö/20060626/Ö9

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt gem. § 83 (3) Satz 2 GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2005 bis 2009 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung(en): 0

Beschluss Nr.: GV Prö/20060626/Ö10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt gemäß § 79 der GO für das Land Brandenburg die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 3, Enthaltung(en): 1

Beschluss Nr.: GV Prö/20060626/Ö11

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Satzung für die Ortsteile Sternebeck und Harnekop über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 3, Enthaltung(en): 1

Beschluss Nr.: GV Prö/20060626/Ö12

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Satzung für die Ortsteile Prötzel und Prädikow über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stöbber/Erpe.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 3, Enthaltung(en): 1

Beschluss Nr.: GV Prö/20060626/Ö13

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag – Erneuerung eines Windfanges am Wohngebäude - auf dem Grundstück Sternebecker Dorfstraße 18 zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung(en): 0

Beschluss Nr.: GV Prö/20060626/Ö14

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid – Sanierung Dach einer Feldsteinscheune - auf dem Grundstück Blumenthal 4 zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Prö/20060626/Ö15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt den „Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Verwendung der Mittel des § 13 Finanzausgleichsgesetz“ mit dem Amt Barnim-Oderbruch.

Der Vertrag bildet einen untrennbaren Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: GV Prö/20060626/Ö16

Die Gemeindevertretung Prötzel befürwortet den Antrag der Fa. Plambeck Neue Energien AG zur Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Prötzel, Flur 20, Flurstücke 145 und 146.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 2, Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: GV Prö/20060626/N20

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: GV Prö/20060626/N21

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 10

davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**LAND BRANDENBURG**

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 137 | 14652 Brieselang

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung**

Landentwicklung und Flurneuordnung

Thälmannstr. 25
14656 Brieselang**Bodenordnungsverfahren „Neulewin“**Landkreis: Märkisch Oderland
Aktenzeichen: 5 - 003 - C**Öffentliche Bekanntmachung
Übertragung von Aufgaben und Befugnissen**

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung gibt als obere Flurbereinigungsbehörde bekannt, dass die Bearbeitung des BOV Neulewin gem. § 3 Abs. 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) vom 29. Juni 2004, GVBl. I/04 S. 298 durch die obere Flurbereinigungsbehörde selbst erfolgt.

Brieselang, 12.07.2006


Sünderhauf
Abteilungsleiter

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Kataster- und Vermessungsamt
Märkisch-Oderland

Öffentliche Bekanntmachung

der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters

Das Liegenschaftskataster in der Gemarkung **Altbarnim, Flur 1 und 2** ist verändert/ergänzt worden, da es den Anforderungen an ein öffentliches, raumbezogenes Basisinformationssystem nicht mehr genügt hat. Die gesetzliche Grundlage für die Veränderung/Ergänzung ist § 12 Abs. 1 der Neufassung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die Liegenschaftskarte wurde erneuert und steht jetzt im amtlichen Maßstab 1:1000 zur Verfügung.

Der Gebäudebestand der vor 1991 errichteten und eingemessenen Gebäude wurde aktualisiert.

Die nachrichtlich geführten Nutzungsarten und Bezeichnungen (Straße/H.-Nr.) wurden aktualisiert.

Die Flächengrößen der nachfolgenden Flurstücke wurden verändert:

Flur 2, Flurstücke: 10 (+28qm), 93 (+18qm), 95 (+35qm), 101 (-129qm), 179 (+195qm), 235 (-60qm).

Die gesetzlichen Klassifizierungen wurden in das Liegenschaftskataster eingearbeitet.

Änderungen und Ergänzungen an den Flurstücken durchgeführt, die aus mehreren, örtlich nicht zusammenhängenden Flächen bestehen; jede dieser Flächen hat eine neue Flurstücksnummer erhalten. Dies ist in der Regel gegeben, wenn durch ein Flurstück ein Wegeflurstück oder ein Grabenflurstück verläuft (s. Beispiel rechts).

Ihrer Amtsverwaltung haben wir die Liegenschaftskarte und ggf. weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt. Inwieweit Sie sich hier vorab informieren können, erfragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Amtsverwaltung oder Gemeindeverwaltung.

Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt **vom 21. August 2006 bis 21. September 2006** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 9. August 2006,

Im Auftrag

Hr. Proft

(Katasteramtsleiter)

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Kataster- und Vermessungsamt
Märkisch-Oderland

Öffentliche Bekanntmachung

der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters

Das Liegenschaftskataster in der Gemarkung **Altmädewitz, Flur 1** ist verändert/ergänzt worden, da es den Anforderungen an ein öffentliches, raumbezogenes Basisinformationssystem nicht mehr genügt hat. Die gesetzliche Grundlage für die Veränderung/Ergänzung ist § 12 Abs. 1 der Neufassung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die Liegenschaftskarte wurde erneuert und steht jetzt im amtlichen Maßstab 1:1000 zur Verfügung.

Der Gebäudebestand der vor 1991 errichteten und eingemessenen Gebäude wurde aktualisiert.

Die nachrichtlich geführten Nutzungsarten und Bezeichnungen (Straße/H.-Nr.) wurden aktualisiert.

Die Flächengrößen der nachfolgenden Flurstücke wurden verändert:

Flur 1, Flurstücke: 217 (-8qm), 219 (-224qm).

Die gesetzlichen Klassifizierungen wurden in das Liegenschaftskataster eingearbeitet.

Änderungen und Ergänzungen an den Flurstücken durchgeführt, die aus mehreren, örtlich nicht zusammenhängenden Flächen bestehen; jede dieser Flächen hat eine neue Flurstücksnummer erhalten. Dies ist in der Regel gegeben, wenn durch ein Flurstück ein Wegeflurstück oder ein Grabenflurstück verläuft (s. Beispiel rechts).

Ihrer Amtsverwaltung haben wir die Liegenschaftskarte und ggf. weitere Unter-

lagen zur Verfügung gestellt. Inwieweit Sie sich hier vorab informieren können, erfragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Amtsverwaltung oder Gemeindeverwaltung.

Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt **vom 21. August 2006 bis 21. September 2006** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

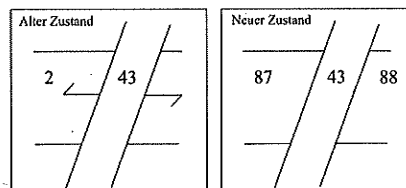
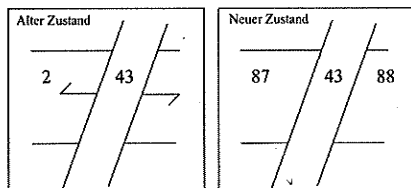
Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 9. August 2006

Im Auftrag

Hr. Proft

(Katasteramtsleiter)



Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Kataster- und Vermessungsamt
Märkisch-Oderland

Öffentliche Bekanntmachung

der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters

Das Liegenschaftskataster in der Gemarkung **Neurüdnitz, Fluren 3 und 4** ist verändert/ergänzt worden, da es den Anforderungen an ein öffentliches, raumbezogenes Basisinformationssystem nicht mehr genügt hat. Die gesetzliche Grundlage für die Veränderung/Ergänzung ist § 12 Abs. 1 der Neufassung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die Liegenschaftskarte wurde erneuert und steht jetzt im amtlichen Maßstab 1:1000 zur Verfügung.

Der Gebäudebestand der vor 1991 errichteten und eingemessenen Gebäude wurde aktualisiert.

Die nachrichtlich geführten Nutzungsarten und Bezeichnungen (Straße/H.-Nr.) wurden aktualisiert.

Die Flächengrößen der nachfolgenden Flurstücke wurden verändert:

Flur 3, Flurstücke: 39/1 (+11qm), 39/2 (+14qm)

Die gesetzlichen Klassifizierungen wurden in das Liegenschaftskataster eingearbeitet.

Änderungen und Ergänzungen an den Flurstücken durchgeführt, die aus mehreren, örtlich nicht zusammenhängenden Flächen bestehen; jede dieser Flächen hat eine neue Flurstücksnummer erhalten. Dies ist in der Regel gegeben, wenn

durch ein Flurstück ein Wegeflurstück oder ein Grabenflurstück verläuft (s. Beispiel rechts).

Ihrer Amtsverwaltung haben wir die Liegenschaftskarte

und ggf. weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt. Inwieweit Sie sich hier vorab informieren können, erfragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Amtsverwaltung oder Gemeindeverwaltung.

Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt **vom 21. August 2006 bis 21. September 2006** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 9. August 2006

Im Auftrag

Hr. Proft

(Katasteramtsleiter)

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Kataster- und Vermessungsamt
Märkisch-Oderland

Öffentliche Bekanntmachung

der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters

Das Liegenschaftskataster in der Gemarkung **Neulietzegöricko, Flur 1 und 2** ist verändert/ergänzt worden, da es den Anforderungen an ein öffentliches, raumbezogenes Basisinformationssystem nicht mehr genügt hat. Die gesetzliche Grundlage für die Veränderung/Ergänzung ist § 12 Abs. 1 der Neufassung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die Liegenschaftskarte wurde erneuert und steht jetzt im amtlichen Maßstab 1:1000 zur Verfügung.

Der Gebäudebestand der vor 1991 errichteten und eingemessenen Gebäude wurde aktualisiert.

Die nachrichtlich geführten Nutzungsarten und Bezeichnungen (Straße/H.-Nr.) wurden aktualisiert.

Die Flächengrößen der nachfolgenden Flurstücke wurden verändert:

Flur 1, Flurstücke: 4 (+7qm), 6 (+412qm), 7 (-113qm), 279/1 (+98qm), 280/1 (-195qm),

280/3 (-273qm), 281/3 (+190qm), 310 (+62qm), 314 (-25qm).

Die gesetzlichen Klassifizierungen wurden in das Liegenschaftskataster eingearbeitet.

Änderungen und Ergänzungen an den Flurstücken durchgeführt, die aus mehreren, örtlich nicht zusammenhängenden Flächen bestehen; jede dieser Flächen hat eine neue Flurstücksnummer erhalten. Dies ist in der Regel gegeben, wenn

durch ein Flurstück ein Wegeflurstück oder ein Grabenflurstück verläuft (s. Beispiel rechts).

Ihrer Amtsverwaltung haben wir die Liegenschaftskarte und ggf. weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt. Inwieweit Sie sich hier vorab informieren können, erfragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Amtsverwaltung oder Gemeindeverwaltung.

Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt **vom 21. August 2006 bis 21. September 2006** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

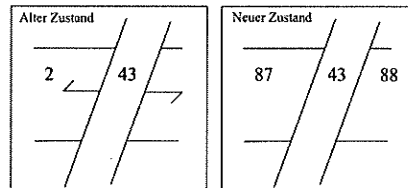
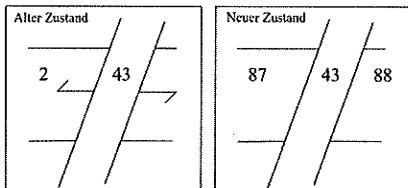
Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 9. August 2006

Im Auftrag

Hr. Proft

(Katasteramtsleiter)



Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Kataster- und Vermessungsamt
Märkisch-Oderland**Öffentliche Bekanntmachung
der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters**

Das Liegenschaftskataster in der Gemarkung **Zäckericker Loose, Flur 1** ist verändert/ergänzt worden, da es den Anforderungen an ein öffentliches, raumbezogenes Basisinformationssystem nicht mehr genügt hat. Die gesetzliche Grundlage für die Veränderung/Ergänzung ist § 12 Abs. 1 der Neufassung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die Liegenschaftskarte wurde erneuert und steht jetzt im amtlichen Maßstab 1:1000 zur Verfügung.

Der Gebäudebestand der vor 1991 errichteten und eingemessenen Gebäude wurde aktualisiert.

Die nachrichtlich geführten Nutzungsarten und Bezeichnungen (Straße/H.-Nr.) wurden aktualisiert.

Die gesetzlichen Klassifizierungen wurden in das Liegenschaftskataster eingearbeitet.

Änderungen und Ergänzungen an den Flurstücken durchgeführt, die aus mehreren, örtlich nicht zusammenhängenden Flächen bestehen; jede dieser Flächen hat eine neue Flurstücksnummer erhalten. Dies ist in der Regel gegeben, wenn durch ein Flurstück ein Wegflurstück oder ein

Grabenflurstück verläuft (s. Beispiel rechts).

Ihrer Amtsverwaltung haben wir die Liegenschaftskarte und ggf. weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt. Inwieweit Sie sich hier vorab informieren können, erfragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Amtsverwaltung oder Gemeindeverwaltung.

Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **21. August 2006 bis 21. September 2006**

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung

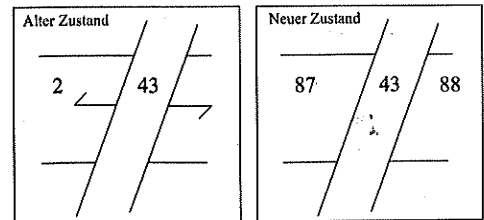
Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 9. August 2006

Im Auftrag

Hr. Proft

(Katasteramtsleiter)



Ende des amtl. Teiles

Die Gedenkstätte/Museum Seelower Höhen

lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

Vortrag

Samstag, 2. September 2006
von 10.00 bis 16.30 Uhr

**„Wo einst Friedrich der Große
eine Provinz im Frieden eroberte-
Die Kriegereignisse
im nördlichen Oderbruch“**

Veranstaltungsort: Gedenkstätte Neuküstrinchen

Der Einführungsvortrag informiert über die Hintergründe der Bildung der 1. Polnischen Armee und ihren Kampfweg im Bestand der 1. Belorussischen Front. Im Mittelpunkt der militärhistorischen Exkursion stehen die Vorbereitungen und Kampfhandlungen der 1. Polnischen Armee und der

5. (deutschen) Jägerdivision.

Wir fahren zur Zäckericker Brücke, nach Güstebieser Loose, zur Alten Zuckerfabrik Altranft und – wenn die Fähre in Betrieb ist – zum Museum der Pioniere in Gozdowice. Die Fahrt erfolgt mit eigenem PKW. Es empfiehlt sich, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Referenten: Gerd-Ulrich Herrmann, André Vogel

Eintritt: 5,00 € (inklusive einer Tasse Kaffee)

Kultur GmbH Märkisch-Oderland
Gedenkstätte/Museum Seelower Höhen
Küstriner Straße 28a, 15306 Seelow
Tel. 03346 - 597, Fax 03346 - 598

AMT BARNIM – ODERBRUCH

Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Fax: 033456/34843
Tel.: 033456/39960

Sprechzeiten: Montag geschlossen
Dienstag 08.00-12.00
14.00-18.00
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.00-12.00
14.00-16.00
Freitag geschlossen

Amtsleiter: Dr. Frank W. Ehling
Stellvertreterin: Sylvia Borkert

Bezeichnung	Name	Zi. Nr.	Telefon-Nr.
Amtsleiter	Herr Dr. Frank W. Ehling	201	399 60
Sekretariat	Frau Christina Rubin	202	399 60
Hauptamtsleiterin	Frau Sylvia Borkert	203	399 62
Sitzungsdienst	Frau Jutta Lemke	204	399 29
Personalabteilung	Frau Elsa Kraatz	207	399 30
Personalabteilung	Frau Ute Makarowski	208	399 26
Schule und Kultur	Frau Renate Rosenfeld	205	399 16
Kita / Bewertungen	Frau Katja Wilke	205	399 16
TUIV/EDV	Herr Ralf Biesdorf	108	399 13
Leiterin der Kämmerei	Frau Doris Wegner	106	399 17
Haushalt	Frau Marion Lorenz	105	399 21
Steuern	Frau Gabriele Butschke	105	399 21
Kasse/Mahnwesen	Frau Viola Wilke	101	399 24
Kasse	Frau Anneliese Hinterthan	101	399 27
Kasse/Vollstreckung/Wasser-Bodenverband	Frau Birgit Stegemann	102	399 20
Mieten, Pachten, Hundesteuern	Frau Monika Böttcher	115	399 15
Leiter des Ordnungsamtes	Herr Bernd Pliquett	117	399 22
Feuerwehren, Friedhof	Frau Bernd Pliquett	117	399 18
Ordnungsamt/Vollstreckung	Herr Heinz Baier	118	399 18
Gewerbeamt/ Standesamt	Frau Gabriele Nagler	113	399 11
Einwohnermeldeamt	Frau Gundula Schubert	119	399 28
Baumbegutachtung	Herr Steffen Fahl	115	399 15
Leiter der Bauverwaltung	Herr Bernd Stegemann	110	399 19
Bauverwaltung	Frau Elke Bundrock	107	399 25
Bauverwaltung	Frau Simone Rehfeldt	111	399 12
Liegenschaften	Frau Anette Baranski	116	399 23
Polizei (nur dienstags von 15.-17.30 Uhr)	Herr Gudat/Herr Schüler		399 33
Archiv (nur montags 8.-12.00 Uhr)	Frau Ute Makarowski		399 36
Schulungsraum	unbesetzt		399 40

Veranstaltungen

Datum	Gemeinde / Veranstalter	Veranstaltungsort	Uhrzeit	Art der Veranstaltung
September				
01.-02.09.	Stadt Seelow			11. Stadtfest von Seelow
02.09.	Vereine von Güstebieser Loose	Festwiese Güstebieser Loose	14.00	Dorffest
02.09.	Fam. Nolting	Hof Nolting, Neulewin 16	15.00	Hofkonzert -Mozart klassisch-
02.09.	Möglin			Erntefest
02.09.	Feuerwehr Neutrebbin	Neutrebbin		Feuerwehrtag in Neutrebbin
02.09.	Prötzel	Schloss Prötzel		Konzert der Gruppe „Keimzeit“
06.09.	Kita Sonnenschein	Kita Sonnenschein Neulewin	15.00	Treffen der Krabbelgruppe
08.-10.09.	Förderverein Kirche Prötzel	Kirche Prötzel		Tag des offenen Denkmals
09.09.	Neutrebbiner Pferdefreunde e.V.		08.00	Reitertag
10.09.	Koch und Kunst- Galerie im Oderbruch	Groß Neuendorf, Poststr. 12	14.00	Eröffnung der Herbstausstellung: Widerschein (bis 26.11.06 sonntags 14-18 Uhr)
10.09.	Neulietzegöricke		10.00	2. Tag des offenen Denkmals
16.09.	Feuerwehr Altbarnim	Altbarnim		Volkstümliches Feuerwehrfest
16.09.	OT Sternebeck/ OT Harnekop	Festplatz Harnekop		Erntefest mit Festumzug
16.09.	Koch und Kunst- Galerie im Oderbruch	Groß Neuendorf, Poststr. 12	13.00	Tafelrunde: Herbstauftakt mit Blüten
20.09.	Kita Sonnenschein	Kita Sonnenschein Neulewin		Herbstfest
23.09.	Neuküstrinchen	Sportplatz Neuküstrinchen		Drachenfest
23.09.	Neulietzegöricke	am Rodelberg Neulietzegöricke	15.00	Drachenfest
23.09.	W. Herzberg	Reithalle Ferdinandshof	20.00	Reiterball mit Countrymusik
23.09.	M. Kulicke	Wuschewier		Herbstfest in Wuschewier
23.09.	Metzdorf	Metzdorf		Tobakfest
23.-24.09.		Schießanlage Harnekop		Treffen historischer Militärfahrzeuge
24.09.	Reitverein „Kronprinz Wilhelm“	Altbarnim		Reitertag mit Kutschentreffen
30.09.	Neurüdnitz	Festwiese		Erntefest
30.09.	Prötzel			Feuerwehrfest
30.09.	Koch und Kunst- Galerie im Oderbruch	Groß Neuendorf, Poststr. 12	09.00	Fotokurs mit Stefan Hessheimer
30.09.	Schützengilde Vevais 93 e.V.	Schießplatz Wriezen	09.00	Vereinsmeisterschaften GKKurzwaffe
Oktober				
02.10.	Vereine Güstebieser Loose	Platz an der alten Oder		Herbstfeuer
02.10.	Vereine Güstebieser Loose	Bürgerhaus Güstebieser Loose		Spieleabend
02.10.	Altreetz	Sportplatz Altreetz		Herbstfeuer und Fackelzug
03.10.		Fußballplatz Sternebeck	10.00	Oktoberfußballturnier
04.10.	Kita Sonnenschein	Kita Sonnenschein Neulewin	15.00	Treffen der Krabbelgruppe
07.10.	Herr Schulz	Wuschewier		Pflanzenbörse
07.10.	Freiwillige Feuerwehr Altbarnim	Altbarnim		Oktoberfest
07./08.10.	Colonie Güstebieser Loose	Künstlerateliers in Neulewin	ganztägig	Künstler öffnen ihre Tore
07.10.	Koch und Kunst- Galerie im Oderbruch	Groß Neuendorf, Poststr. 12	13.00	Tafelrunde: Kürbis und das beste vom Hahn
08.10.	Familie Schwefel	Minigolfanlage Schwefel		Saisonende Minigolfanlage - Abschlusspokal
14.10.	Neutrebbiner Pferdefreunde e.V.	Neutrebbin, Grube	14.00	Tag der offenen Tür in Grube
20.10.	Kita Sonnenschein			Laternenfest
21.10.	Koch und Kunst - Galerie im Oderbruch	Groß Neuendorf, Poststr. 12	09.00	Fotokurs mit Stefan Hessheimer
27.-28.10.	M. Kulicke	Friedensplatz Neutrebbin		Oktoberfest
28.10.	Schützengilde Vevais 93 e.V.	Schießplatz Wriezen	09.00	Vorderladerschießen
28.10.	Koch und Kunst - Galerie im Oderbruch	Groß Neuendorf, Poststr. 12	13.00	Tafelrunde: Von Aal bis Zander
31.10.	Harnekop	Festplatz Harnekop	18.00	Halloween
noch offen	Harnekop	Gemeindehaus Harnekop		30 Jahre Atombunker Harnekop
noch offen	Bernd Püpke	Gaststätte „Zum feuchten Willi“		Bockbierfest

Weiterbildungsangebote Schuljahr 2006/07

Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien
Landwirtschaftsschule Seelow
-Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich-

Die Landwirtschaftsschule startet in der 2. Oktoberwoche 2006
Vorbereitungskurse auf:

Meisterprüfung Landwirt

Oktober 2006 – März 2007 (1. Semester)
Oktober 2007 – März 2008 (2. Semester)

Facharbeiterprüfung Landwirt/in

Oktober 2006 – März 2007 (1. Semester)
Oktober 2007 – März 2008 (2. Semester)

Qualifizierung Agrarbürofachfrau

Oktober 2006 – April 2007
(100 Unterrichtsstunden, einmal pro Woche)

Sachkunde Pflanzenschutz

November 2006

Ersthelfer-Schulung

September 2006, organisiert mit Bauernverband MOL

Weitere Kursangebote, Infos erfahren Sie unter:

**Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien
Landwirtschaftsschule**

-Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich-
Berliner Straße 31, 15306 Seelow
Tel. :03346 850-521 oder per e-mail
landwirtschaftsschule@landkreismol.de

**Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien
Volkshochschule Märkisch-Oderland**

September 2006

05.09.2006: Liedbegleitung mit der Gitarre; 19.00 Uhr in Strausberg

05.09.2006: Yoga ; 19.00 Uhr in Bad Freienwalde

05.09.2006: Qigong Grund- und Folgekurs;
16.00 und 18.00 Uhr in Strausberg

05.09.2006: Unterricht für Behinderte;
14.30 Uhr in SRB und FRW

06.09.2006: Lesen-Schreiben-miteinander reden;
16.30 Uhr in Strausberg

07.09.2006: Lust auf Malen; 13.00 Uhr in Klosterdorf

11.09.2006: Malen und Zeichnen;
18.00 Uhr im Gymnasium Bad Freienwalde

11.09.2006: Qigong für Anfänger; 17.00 Uhr in Strausberg

11.09.2006: Die Fünf „Tibeter“;
15.00 Uhr und 18.00 Uhr in Seelow

11.09.2006: Vortrag: Strategien gegen Burnout;
18.00 Uhr in Strausberg

11.09.2006: Tabellenkalkulation mit Excel;
18.00 Uhr in Strausberg

11.09.2006: Digitale Fotografie und Bildbearbeitung; 18.00 Uhr
in Bad Freienwalde

11.09.2006: Computertastat Schreiben; 18.00 Uhr in Strausberg

11.09.2006: EDV-Grundwissen mit WORD;
18.00 Uhr in Strausberg

12.09.2006: EDV-Grundwissen mit WORD;
18.00 Uhr in Bad Freienwalde

12.09.2006: Ikebana- Kunst des Blumensteckens;
16.00-20.00 Uhr in Strausberg

13.09.2006: Malen und Zeichnen mit Bleistift, Feder und
Tusche; 18.00 Uhr in SRB

13.09.2006: Tai Chi Chuan mit Herrn Adler;
17:00 Uhr im Gymnasium FRW
(dieser Kurs ist von der Krankenkasse anerkannt!)

13.09.2006: Wirbelsäulengymnastik; 16.45 Uhr in Strausberg

13.09.2006: Autogenes Training; 18.15 Uhr in Strausberg

13.09.2006: Pflege zu Hause; 17-20.15 Uhr in Strausberg

16.09.2006: Vortrag: Energiepass für Gebäude; 10.00 Uhr in SRB

18.09.2006: Yoga ; 09.00 Uhr in Seelow

19.09.2006: Yoga ; 17.30 Uhr in Strausberg

20.09.2006: Kochkurs für Männer; 18.00 Uhr in Seelow

20.09.2006: Vortrag: „Hilfe mein Kind ist ein Zappelphilipp“;
18.00 Uhr in Seelow

23.09.2006: Ikebana- Kunst des Blumensteckens;
10.00-14.00 Uhr in Bad Freienwalde

25.09.2006: Dekorationen für Haus und Garten-Erntedank;
17.00 Uhr in Seelow

27.09.2006: Vortrag: Kinderängste erkennen und verstehen;
18.00 Uhr (SRB,SEE,FRW)

30.09.2006: BOB-ROSS-kreative Malträume;
10-16.00 Uhr in SRB

**Sprachkurse in verschiedenen Kompetenzstufen fangen in
der Woche vom 11.09.-14.09.06 an!!**

Details bitte in den jeweiligen Geschäftsstellen der VHS erfragen.
Die Kurse werden ab 10 Teilnehmern eröffnet.

Anmeldung unter : 03344 46 744 und 03346 850328

Wissenswertes

Traditionelle Gerichte aus dem Oderbruch nach überlieferten Rezepten

• Biersuppe.

Der Preußenkönig Friedrich II. liebte Biersuppe, wie wir wissen. Das Rezept aus der Königlichen Küche sah dazu folgendermaßen aus: „In einer Pfanne wird ein Stücklein Butter über das Feuer gesetzt, ein kleiner Kochlöffel Mehl gelb geröstet, eine Maß Weißbier darin gegossen und Zucker, Zitronenschalen und ganzer Zimt daran getan.

Zur Maß Bier wird das Gelbe von sechs Eiern verrührt, das gekochte Bier durch ein Haarsieb gegossen, dann langsam an das Eiergelbe gerührt und unter beständigem Rühren lässt man es noch ein wenig anziehen, röstet von einem Weißbrot oder Kreuzerweck die Schnitten oder backt sie in Schmalz gelb und richtet die Suppe darüber an.“ Wollte man eine Biersuppe heute nachkochen, empfiehlt sich folgendes Rezept: Man nimmt einen halben Liter braunes, nicht zu bitteres Bier, das man mit einem halben Liter obergärrigem Bier aus Weizenmalz und Gerste und einem viertel Liter Wasser gemischt in einem Topf erhitzt. Zwei bis drei Scheiben trockenes Schwarzbrot werden fein gerieben dazu gegeben und etwa 10 Minuten gequollen.

Vier Eier, etwas Zitronenschale, 1 Prise Zimt, 4 Scheiben abgeschälter Zitrone und Zucker nach Geschmack werden dazu gegeben und alles wird mit einem Schneebesen geschlagen, bis die Suppe dick zu werden beginnt. (Kochen darf man sie nicht!)

Wir sehen in beiden Rezepturen unbedingt Gemeinsames.

• Braun gekochte Quappe.

Quappen gehörten immer schon zu den bevorzugten Speisefischen aus der Oder, das ist auch noch heute so. Will man eine Quappe braun kochen, wie es unsere Vorfahren

schon getan haben, so geht man folgendermaßen vor: Die ausgenommene Quappe wird in kaltem Wasser mit Gewürzkörnern, Salz, Zwiebeln, Lorbeer und etwas Butter

angesetzt und erhitzt, ohne dass es zum Kochen kommt. Nach dem Herausnehmen des Fisches wird der Sud mit einer Mehlschwitze zur Soße verarbeitet, welcher viel saure

Sahne zugefügt werden sollte. Zum Schluß gibt man eine Messerspitze Fliedermus hinzu und schmeckt die Soße süß – sauer ab.

• Brotsuppe.

Brotsuppe galt immer als Armensuppe, dabei kann sie sehr wohlschmeckend sein, wenn man sie wie folgt zubereitet:

Die harten Rest von Schwarzbrot, am besten aus der Kruste, werden in Wasser geweicht, darüber gießt man kochende Milch und schmeckt mit Salz und Zucker ab.

Manchmal gibt man in die durch ein Sieb gegebene Suppe noch Apfelsstücke oder Zimt.

• Buchweizengrützebrei.

Buchweizen wurde im frühen Mittelalter aus dem Osten eingeführt und gehört zu den ältesten Getreidearten, die auch im Oderbruch schon auf trockenen Stellen oft angebaut werden konnten. Nach der Trockenlegung war ein Anbau weitläufig möglich und ein Brei aus Buchweizengrütze gehörte früher auf den Tisch eines jeden Bauern.

Die Buchweizengrütze wurde zuerst in heißes Wasser hineingequirlt, das Wasser gießt man ab, kocht die Grütze mit frischem Wasser, Butter und Salz unter ständigem Umrühren weiter, bis ein steifer Brei entstanden ist. Den kann man dann mit ausgelassener Butter oder ausgelassenem Speck übergießen oder man kocht vorher Fleisch oder Gemüse mit. Übrigens wurde auch Hafergrütze so angerichtet.

• Erbsen mit Speck.

Erbsen sind auch heute, besonders im Winter, noch als Suppe oder Brei

beliebt. Natürlich schmeckte immer schon geräucherter Speck oder geräuchertes Fleisch dazu,

weil Erbsen sehr stärkehaltig sind und gut sättigen. Erbsen konnte man nach der Ernte problemlos in Beuteln aufbewahren und nach der Einführung der Schweinehaltung gab es in jedem Bauernhaus auch eine Räucherammer zur Haltbarmachung der Schinken, Speckseiten oder Räucherwürste.

• Erbsensuppe mit Pökelfleisch.

Nach dem Schlachten mussten die Bauern immer einen großen Teil des Fleisches durch Pökeln haltbar machen. Damit konnte man zum Beispiel Erbsensuppe kochen. 350 g Erbsen wurden gewaschen und in 2 bis 2 ½ Litern Wasser 12 bis 24 Stunden eingeweicht. Etwa 750 g gepökeltes Schweinefleisch wurden dann in dem Einweichwasser mit den Erbsen fast weich gekocht. Etwa 500 g Kartoffeln wurden in Würfel geschnitten und mit Suppengrün gekocht und darin wurden die Erbsen gegart. Mit Salz, Pfeffer und Majoran wurde dann abgeschmeckt. Kochzeit: etwa 2 – 2 ½ Stunden.

• Fischpaste.

Die Fischer haben sich vor der Entwässerung des Oderbruchs vornehmlich von Fischen ernährt, in den Fischerhütten oder bescheidenen Fischerhäusern war der Fischkessel eines der wichtigsten Haushaltsgeräte. Nun muß man aber nicht annehmen, dass man täglich eine Fischsuppe darin anrührte, man stellte vielmehr in solchen Kesseln eine Fischpaste, die sich über Tage halten konnte und die man in vielfältiger Form anbieten konnte. Dazu wurden die gesäuberten und ausgenommenen Fische mit den verschiedensten Kräutern solange gekocht, bis ein Fischbrei entstand, der nach dem Erkalten als Paste mit Brot gegessen werden konnte oder auch wieder, in Wasser gelöst und erwärmt, als Fischsuppe gelöffelt werden konnte.

• Fliedermus oder „Fleederkräude“.

Fliedermus nennt man den stark eingekochten Saft ausgepresster Hohlbeeren, der in einem pastenartigen Zustand in einem kleinen Steinguttopf über lange Zeit haltbar war und für Fischgerichte immer zur Verfügung stand. Zum Beispiel für „Aal mit Fliedermussoße“: Dazu wird der Aal gründlich gesäubert und in Portionen geschnitten. Ein Sud aus Wasser, Zwiebeln, Salz, Zucker, Lorbeerblatt, Gewürzkörnern, Pfefferkörnern und Fliedermus wird zubereitet und aufgekocht und darin der Aal bei wenig Hitze gegart. Die Soße wird mit Mehl gebunden, dazu wird noch Butter und Sahne gegeben und Salzkartoffeln gereicht.

• Funzelsuppe.

In heißes Wasser wurden rohe, geschälte Kartoffeln gerieben, manchmal auch gekochte Kartoffeln dazugegeben. Das war ein Armengericht und in Notzeiten aktuell.

• Gänseschwarzsauer.

Gänse gehörten früher zu jedem Bauernhaushalt, lieferten sie doch die berühmten Braten zum Weihnachtsfest. Wie sparsam man auch mit den scheinbar minderwertigen Innereien umging, zeigt folgendes Rezept: Magen, Darm, Herz, Flügel, Hals und zwei Füße einer Gans werden als Gänseklein in 1 ½ Liter Wasser mit Salz, ½ Lorbeerblatt, 4 Gewürzkörnern, 10 zerdrückten Pfefferkörnern, einem Bund Suppengrün und Essig angesetzt. Die Gänsefüße und das Gänseklein kocht man vorher in einem Topf vor und schäumt gut ab. Die Gänsefüße werden gebrüht, gehäutet und mit den gründlich gereinigten Därmen umwickelt. Nach 1 ½ Stunden kann man das Fleisch von den Knochen abtrennen und in Stücke schneiden. 250 g Backpflaumen werden in der Gänsebrühe weich gekocht. Von einem viertel Liter Brühe, 250 g Mehl, 2 bis 3 Eiern, etwas Fett und Salz stellt man eine Masse her, aus der man mit einem Teelöffel Klößchen schneidet und in die Brühe gibt. Hat man das Fleisch und das Suppengrün wieder zurückgegeben, bindet man mit Gänseblut unter ständigem Rühren die Soße. Das Gänseblut wird beim Schlachten aufgefangen und mit Essig verrührt, damit es nicht gerinnt. Mit Zucker kann man das Schwarzsauer abschmecken.

(Fortsetzung folgt)

Erfahrung Individualität Originalität Qualität

16 Jahre Seite an Seite als zuverlässiger und kompetenter Partner für kleine und mittlere Unternehmen, Institutionen und Organisationen in Märkisch-Oderland.

Logos
Layout-Service
Anzeigen
Geschäftsausstattung
Präsentationen
Beschilderung
Cardesign
Webdesign
Plakatierung
und mehr...

Zu den anerkannten Leistungen der Fortuna Werbung zählen sowohl die **Werberberatung von Existenzgründern** bei der Erschaffung ihres ersten Gesichtes, als auch die **individuelle Begleitung** in der vordersten Front bei der Behauptung auf dem Markt.

Wenn es um die Bewältigung von **Werbeaufgaben des "täglichen Bedarfes"** oder um das Aufpolieren der Öffentlichkeitsarbeit geht, wissen gestandene Unternehmen zunehmend, unsere Erfahrung und Kreativität zu schätzen.

Behörden und Institutionen des öffentlichen Lebens zählen zu den zufriedenen Kunden der Fortuna Werbung, was langjährige Geschäftsbeziehungen eindeutig belegen



FORTUNA WERBUNG

Inhaber A.G. Fortunato

Ihre Seelower Werbeagentur

Wohnpark Rotkäppchen 1
15306 Seelow
Tel. 03346/327
Fax 03346/846007

Besuchen Sie uns
im Internet
www.fortuna-werbung.de

Anke Mußmann & H.-Jürgen Brause

Rechtsanwälte

Mietrecht
Arbeitsrecht
Familienrecht
Verbraucherinsolvenz

Verkehrsrecht
Versicherungsrecht
Strafverteidigung
Schadenersatzansprüche

Bürozeiten: Di.-Sa. 09.00-12.00 Uhr & Di.-Do. 13.00-18.00 Uhr

15344 Strausberg • Im Südcenter • Am Försterweg 93
Tel.: 03341 - 4487 - 0 • Fax: 03341 - 4487 - 11 • www.mußmann-brause.de

Anzeige

Beratung zur Verbraucherinsolvenz

Die erste Aufgabe des Beraters in der Rechtsanwaltskanzlei ist die Vermittlung von Informationen über die Möglichkeiten und die Voraussetzungen zur Schuldenbereinigung, den Möglichkeiten zur kurzfristigen Überbrückung eines bestehenden finanziellen Engpasses und eines sich ggf. anschließenden Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Die Mithilfe des Betroffenen ist hier erforderlich, um eine Übersicht zu den finanziellen Verpflichtungen zu erstellen. Auf deren Grundlage wird mit den Gläubigern Kontakt mit der Zielstellung aufgenommen, Lösungswege zum Aus-

gleich der offenen Forderungen zu vereinbaren.

Sollte dies wegen eindeutiger Überschuldung nicht möglich sein, können die Voraussetzungen für die Einleitung eines ordentlichen Insolvenzverfahrens mit der Ziel der Entschuldung geschaffen werden.

Der einbezogene Rechtsanwalt ist berechtigt, die hierfür notwendigen Bescheinigungen auszustellen.

mitgeteilt von Rechtsanwältin Anke Mußmann

Rechtsanwälte
Mußmann & Brause
Am Försterweg 93 - Im Südcenter
15344 Strausberg,
Tel. 03341/44 87-0

Erinnerungsstücke gesucht

Der Neulewiner Kindergarten wird 70 Jahre alt!

Liebe Neulewiner und alle ehemaligen Kindergartenkinder, im nächsten Jahr begeht unsere Kindertagesstätte ihr 70jähriges Jubiläum.

Um dieses Ereignis gebührend zu würdigen und feiern zu können, sind wir schon fleißig am Planen unserer 2 Festtage.

Wir, das Erzieher- Team der KITA, möchten Sie um Ihre Unterstützung und Mithilfe bitten!

Wer hat zu Hause noch alte Fotos von der KITA, Bekleidung, Kinderwagen, Spielzeug oder Ähnlichem, was man mit dem Kindergarten in Verbindung bringen kann?

Dann melden Sie sich bitte in der KITA!

Vielen Dank schon im Voraus sagt im Namen des Erzieher- Teams

Isolde Daue, Kita-Leiterin



**5 Ferienwohnungen
in Schierke
zu vermieten**



Villa Sonnenblick

Reservierung: Fam. Pollok
Tel.: 034202-56103
Fax: 034202-36955

www.schierke-ferienwohnungen.info

**Redaktions-
schluß**

für die
nächste
Ausgabe des
Amtsblattes
(Oktober
2006)
ist am
08.09.2006

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Bamim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960
Fax: 033456/34843
E-Mail:
borkert@bamim-oderbruch.de

**Verantwortlich
und Redaktion** Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch,
Frau Sylvia Borkert,
Frau Christina Rubin

Layout Fortuna Werbung
Satz Rotkäppchen 1
Anzeigengestaltung 15306 Seelow
Anzeigenaquisition Tel 03346/327
Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortuna-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg
Anzeigenverwaltung Verlag GmbH
10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an
die Haushalte der
amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Barnim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt
bezogen werden über das Amt
Barnim-Oderbruch, Freienwalder
Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.